Beschlussvorlage
DiP/013/2026/1

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Stellenplan 2027:
hier: Stellenhebungen

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2027"

Sachverhalt (kurz):
In der Vorbereitung zum Haushalt 2027 wurden die Möglichkeiten der Beamtenstellenhebungen bis einschließlich BGr. A 15 geprüft. Es ergaben sich die aus beiliegender Liste ersichtlichen Hebungsvorschläge.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	78.429 €	**Folgekosten**	78.429 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	78.429 €	davon Personalkosten	78.429 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **PA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2027" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2027 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, befördert.

Die Beförderungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2027 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amtszulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.